

Bekanntmachung

Über die Widmung einer Straße

Nachstehender Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 6. Juli 1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straßenname:

Lindenstraße

Lagebezeichnung:

Parkplatz auf dem Grundstück Flurstücksnummer 465/67, Flur, Gemarkung Bad Kösen (Lindenstraße 12).

Festsetzungen:

1. Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

2. Funktion:

Parkplatz

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Naumburg (Saale)

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Eingang von der Herrenstraße) zu erheben.

Naumburg (Saale), den